

5.) FORSCHUNGSSTIPENDIEN

Ausschreibung 2010

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stellt der Kunstuniversität Graz für das Jahr 2010 Beihilfen in der Gesamthöhe von € 5.200,- für Zwecke der Wissenschaft an Graduierte einer österreichischen Universität zur Verfügung.

Die KUG sieht den Zweck der Stipendien auch in der Förderung der Entwicklung und Erschließung der Künste und will mit diesem Betrag nicht nur Forschungsvorhaben, sondern auch Projekte zur Entwicklung und Erschließung der Künste fördern. Vorzugsweise unterstützt werden künstlerische oder wissenschaftliche Magisterarbeiten sowie Dissertationsvorhaben.

Um dem Ziel der Frauenförderung im wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich nachzukommen, werden mindestens 40 Prozent des verfügbaren Betrages für die Vergabe an Frauen vorgesehen.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium (mit Ausnahme Bakkalaureat)
- Österreichische oder andere EU-Staatsbürgerschaft
- Das jährliche Einkommen darf den Höchststipendiansatz nach dem Studienförderungsgesetz nicht übersteigen (derzeit € 8.148,-- pro Jahr oder € 679,-- pro Monat).
- Der Bewerber/die Bewerberin sollte weder eine Planstelle des Bundes bekleiden noch Angestellte/r der KUG sein.
- Mit dem Forschungsstipendium ist ein wissenschaftliches Projekt oder ein Projekt der Entwicklung und Erschließung der Künste durchzuführen, das bereits an einem Institut bearbeitet oder von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten selbst eingebracht wird.

Antragsunterlagen:

- Kurzdarstellung des Forschungsvorhabens bzw. des Projekts zur Entwicklung und Erschließung der Künste (Projektbeschreibung)
- Befürwortung des Projektes durch die Projektbetreuerin/den Projektbetreuer
- Tabellarischer Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis

Eine Jury bestehend aus Univ.Prof. Ulf Bästlein, Univ. Prof. Dr.phil. Barbara Beyer, O.Univ.Prof. Dr.phil. Univ.Doiz. Evelyn Deutsch-Schreiner und Univ.Prof. Dr.phil. Gerd Grupe unter dem Vorsitz von Vizerektor Univ. Prof. Dr. Robert Höldrich wählt zwei bis vier StipendiatInnen aus. Diese verpflichten sich, nach Abschluss ihrer Forschungstätigkeit einen Kurzbericht an die KUG zu übermitteln.

Anträge sind bis spätestens 29. Oktober 2010 an das Rektorat der KUG, Leonhardstraße 15, 8010 Graz zu richten.

Rückfragen an Dr. Sieglinde Roth, Tel. 389-1114, mail: sieglinde.roth@kug.ac.at